

## Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

seit 1. Juli 2008 wird das Hautkrebs-Screening angeboten. Es handelt sich dabei um eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die zum Krebsfrüherkennungsprogramm gehört.

Sie haben ab dem Alter von 35 Jahren einen Anspruch, sich alle 2 Jahre von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt auf verdächtige Veränderungen der Haut untersuchen zu lassen. Zur weiteren Abklärung werden Sie ggf. an eine Fachärztin/einen Facharzt für Dermatologie weiterüberwiesen. Zum Hautkrebs-Screening gehört auch eine auf Sie zugeschnittene Beratung zur Prävention von Hautkrebs.

### Wichtige Fragen, die Sie sorgfältig beantworten sollten, damit Ihre Ärztin/Ihr Arzt Ihre individuellen Risiken besser abschätzen kann:

**1. War oder ist ein Verwandter ersten Grades (Eltern, Kinder) an einem malignen Melanom erkrankt?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

**2. Waren Sie in der Vergangenheit schon einmal ...**

**... an einem malignen Melanom erkrankt?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

**... an einem Basalzellkarzinom erkrankt?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

**... an einem Plattenepithelkarzinom erkrankt?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

**3. Nehmen Sie Medikamente, die das Immunsystem unterdrücken (Immunsuppression), z.B. nach Organtransplantation?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

**4. Ist Ihnen in letzter Zeit eine Veränderung an Ihrer Haut aufgefallen?**

- Ja  Nein

**5. Wurden Sie im Rahmen des Hautkrebs-Screenings von einer Ärztin/einem Arzt überwiesen?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

**Wenn ja, welche Verdachtsdiagnose hat sie oder er gestellt?**

- Malignes Melanom?  Basalzellkarzinom?  Plattenepithelkarzinom?  Weiß ich nicht

**6. Haben Sie bereits in diesem oder im letzten Jahr ein Hautkrebs-Screening in Anspruch genommen?**

- Ja  Nein  Weiß ich nicht

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!